



Gemeindenachrichten aus **Weibern**



Amtliches Mitteilungsblatt des Gemeindeamtes Weibern

Postgebühr bar bezahlt

Jänner 2011

WOHNUNGS AUSSCHREIBUNG

Mietwohnung im GWB-Wohnblock:

Eine Wohnung mit dem Ausmaß von 79,27 m² ist ab 01. März 2011 neu zu vermieten.

Die Wohnung besteht aus folgenden Räumlichkeiten: Diele, Abstellraum, Bad, WC, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer und befindet sich im 2. Stock.

Kaution: ca. €1.800,-, Miete: €575,71 inkl. Betriebskosten (ohne Strom) – vorbehaltlich der Neukalkulation 2011

Bewerbungen sind schriftlich bis Freitag, 21. Jänner 2011, 12.00 Uhr am Gemeindeamt Weibern einzubringen!

WIR GRATULIEREN!

GEBURTSTAGE:

Foto: privat

Dezember:

Kalliauer Maria, Schwarzgrub (87)
Wiesinger Pauline, Dirisam (81)
Zimmermann Ferdinand, Dirisam (85)



Doblhofer Mathilde, Bahnhofstraße (80)

WEIBERNER VORLESUNGEN #2

Jürgen Buchinger:
"Fotografie und Erinnerung"

Jacqueline Maurer:
"Der junge Michelangelo Merisi da Caravaggio im Wettstreit mit den Antiken Künstlern. 'Der Früchtekorb' (um 1595) und 'Junge mit Früchtekorb' (um 1593/94)"

Dominique Laleg:
"Die Euphorie des Augenblicks. Zeiterlebnisse und Zeitökonomie in der modernen Kunst"

Lynette M. Mayer:
"Kreuz und Quinkunx. Zwei Figuren im Bildsystem von Wolfgang Kemp."

Chair: Hannah Bruckmüller

Weiberner Vorlesungen #2

Do., 3. Februar 2011, 19.30 Uhr
MUFUKU Weibern | Austria

Vier StudentInnen der Universität Wien (Institut für Kunstgeschichte) und des Kunsthistorischen Seminars der Universität Basel präsentieren im MUFUKU II die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten. Nach den jeweils ca. 20minütigen Vorträgen mit Bildpräsentationen wird zur Diskussion eingeladen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Der Heizkostenzuschuss des Landes OÖ für sozial bedürftige Personen kann ab sofort beantragt werden. Er beträgt €140,- bei Unterschreitung der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und €70,- bei deren Überschreitung um bis zu maximal €50,-.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze (Alleinstehende €793,40; Ehepaar/Lebensgemeinschaft €1.189,56; je Kind €151,48) für das Jahr 2011 nicht übersteigt.

Der Heizkostenzuschuss kann bis spätestens 15. April 2011 beim Gemeindeamt beantragt werden.

Zur Beantragung sind sämtliche Einkommensnachweise 2010 (Pensionsabschnitt, Monatslohnzettel, Nachweis über Pflegegeldbezug, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosen-/Notstandsgeld, Unfallrente, etc.) mitzubringen.



DER GEMEINDERAT HAT BESCHLOSSEN...

Sitzung vom 16. Dezember

Aufgrund der Änderung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes war sowohl die Änderung der **Abfallordnung** als auch der **Abfallgebührenordnung** notwendig. Die Abfallordnung wurde an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst und neu erlassen.

Folgende Änderungen ergaben sich bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung:

Die monatliche Müllabfuhrgebühr je 90l Tonne wurde um €0,28 auf €9,- erhöht. Die monatliche Müllabfuhrgebühr wurde beim 800l Container um €2,24 auf €80,- und beim 1100l Container um €3,17 auf €106,- erhöht. Die Kosten für den 60l-Abfallsack wurden um €0,23 auf €7,50 erhöht. Diese Gebühren, die seit dem Jahr 1996 erstmals erhöht werden, gelten ab 01.01.2011.

Die **Hebesätze für das Jahr 2011** wurden beschlossen.

Die Hundeabgabe musste auf Forderung der BH Grieskirchen dem Bezirksdurchschnitt angepasst werden. Sie beträgt ab 01.01.2011 je Hund €18,-.

Die Kanalanschlussgebühr wurde entsprechend dem Voranschlagserslass des Landes Oberösterreich angepasst und somit um 1,58% erhöht. Die Benützungsgebühren bleiben unverändert, da die durchschnittlich eingehobene Gebühr im Finanzjahr 2009 von €3,29 je m³ über der für das Jahr 2011 geforderten Mindestgebühr von €3,22 je m³ liegt.

Information zur Aufhebung von Gemeindeförderungen:

Im sogenannten „€15-Erlass“ der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ. Landesregierung ist festgelegt, dass die Gesamthöhe der freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang durch die Gemeinde einen Betrag von €15,-/Einwohner

nicht übersteigen darf. Da die Aufsichtsbehörde immer mehr Ausgaben der Gemeinde dieser Rubrik zuordnet, mussten folgende Einsparungen getroffen werden:

Die **Investitionsförderung** für Betriebe, welche laufende Zinszuschüsse für aufgenommene Darlehen geregelt hat, wird mit 01.01.2011 aufgehoben.

Der Gemeindegeldzuschuss zum **Schulschikurs** wird eingestellt. Das Land Oberösterreich stellt den Teilnehmern an Schulschikursen, welche in einem oberösterreichischen Schigebiet durchgeführt werden, die Liftkarte für die Dauer des Schikurses gratis zur Verfügung.

Solange es diese Förderung durch das Land Oberösterreich gibt, wird die Gemeinde keinen Zuschuss mehr leisten. Alle anderen Zuschüsse (Schwimmkurs, Linz- und Wienaktion) werden beibehalten.

Die Gemeindeförderung für die **Tierzucht** (Haltung von Ebern sowie Schaf- und Ziegenböcken) wird per 01.01.2011 eingestellt.

Der **Voranschlag** für das Finanzjahr 2011 wurde einstimmig beschlossen. Der **ordentliche Haushalt** konnte mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von €2,409.600,- ausgeglichen erstellt werden.

Der **außerordentliche Haushalt** weist sechs effektive Vorhaben auf: Löschwasserversorgung, Sanierung der Volksschule mit Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, Straßenbau, Kommunaltraktor-Ersatzbeschaffung, Ankauf/Adaptierung des Gründerzentrums sowie den Kanalbauabschnitt 09.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Gesamteinnahmen von €602.600,- und Gesamtausgaben von €549.600,- einen Überschuss von €53.000,- aus. Der Überschuss entsteht beim Kanalbauabschnitt 09,

wo vor allem mit Kanalanschlussgebühren der Abgang aus dem Finanzjahr 2010 gedeckt werden kann.

Der **Gesamtschuldenstand** der Gemeinde wird sich im Finanzjahr 2011 voraussichtlich um €655.200,- verringern und wird am Ende des Jahres 2011 rund €4,458.800,- betragen, wobei €3,489.600,- auf den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (Abwasserbeseitigung) entfallen.

Der **Kassenkredit** für das Finanzjahr 2011 in Höhe von €400.000,- wurde an die Raiffeisenbank Weibern vergeben.

Der **Mittelfristige Finanzplan** für die Jahre 2011 – 2014 wurde beschlossen.

Das **Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung der Volksschule und der Mehrzweckhalle** in Höhe von €711.000,- wurde umgeschuldet. Den Zuschlag erhielt die Bawag P.S.K. AG.

Dem Angebot der Raiffeisenbank Weibern betreffend der **Laufzeitverlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Gründerzentrum** wurde die Zustimmung erteilt.

Die neu erarbeiteten Richtlinien für **Ehrungen** der Gemeinde Weibern wurden beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Wohnungsausschreibung	1
Weiberner Vorlesungen #2	1
Wir gratulieren / Heizkostenzuschuss ...	1
Der Gemeinderat hat beschlossen... ..	2
Agrarstrukturhebung - fehlende Meldungen	3
Neuaufgabe Flächenwidmungsplan mit örtlichem Entwicklungskonzept	3
Faszination Costa Rica	4
Stellenausschreibung SHV	4
Änderung Dienstplan / Termine:	4



O.Ö. RAUMORDNUNGSGESETZ – FLÄCHENWIDMUNGSPLAN MIT ÖRTLICHEM ENTWICKLUNGSKONZEPT (ÖEK)

Der Gemeinderat der Gemeinde Weibern hat mit Beschluss vom 09. Mai 2001 den derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan samt örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) beschlossen und sind diese mit Bescheid der OÖ. Landesregierung vom August 2001 genehmigt worden.

Entsprechend dem OÖ. Raumordnungsgesetz haben die Gemeinden den Flächenwidmungsplan alle zehn Jahre grundlegend zu überprüfen. Der örtliche Bauausschuss hat sich bereits damit befasst und wurde auf Grund der schon vorliegenden Änderungswünsche beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Flächenwidmungsplan samt ÖEK entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu überprüfen.

Gemäß § 94, Abs. 6 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 33, Abs. 1 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, idgF. wird kundgemacht, dass die Gemeinde Weibern beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4/2001 (genehmigt mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 27. Aug. 2001, Zl.: BauR-422028/3-2001) für das gesamte Gemeindegebiet zu ändern.

Die Absicht wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis

Donnerstag, 31. März 2011

dem Gemeindeamt schriftlich bekanntgeben kann.

Was ist zu tun?

Alle Grundbesitzer werden ersucht, ihre Situation hinsichtlich der Schaffung von Bauland zu überdenken und für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt örtlichem Entwicklungskonzept Widmungswünsche jeder Art (Umwidmung in Bauland, Sonderwidmung im Grünland usw.) unter Beachtung der Bestimmungen hinsichtlich der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge bis zum 31. März 2011 dem Gemeindeamt bekanntzugeben.

Es darf aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass den Widmungswünschen der Gemeinderat sowie die Aufsichtsbehörde (Amt der O.Ö. Landesregierung) zuzustimmen hat.

AGRARSTRUKTURERHEBUNG - FEHLENDE MELDUNGEN

Wie bereits berichtet, ist die Bundesanstalt Statistik Österreich mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung per 31.10.2010 beauftragt.

Da der Großteil der aufgeforderten Betriebe die Meldung noch nicht gemacht hat, dürfen wir nochmals berichten:

Die Erhebung ist als **Vollerhebung in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- 1 ha landwirtsch. genutzte Fläche;
- 3 ha Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinfläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche od. 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;

- ein Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser
- drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

Ablauf der Erhebung: Die Erhebung wird ausschließlich **mittels elektronischen Fragebogens** abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen haben die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich erhalten.

Dem Auskunftspflichtigen stehen **zwei Meldemöglichkeiten** zur Verfügung: selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder mit Hilfe des Gemeindeamtes.

Wenn Sie den Fragebogen selber eingeben möchten so werden Sie ersucht, diese Direktmeldung unverzüglich abzusetzen.

Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, ersuchen wir aus Zeitgründen um telefonische Terminvereinbarung.

Wir weisen daraufhin, dass der Fragebogen mit Hilfe des Mehrfachantrages bereits vorausgefüllt sein sollte, damit gewährleistet ist, dass alle Angaben gemacht werden können.

Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre „Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen“ oder im Internet auf www.statistik.at unter „Fragebögen“ >> „Land- und Forstwirtschaft“ > „Agrarstrukturerhebung 2010“.

Die Agrarstrukturerhebung ist bis spätestens 31. März 2011 abzuschließen!

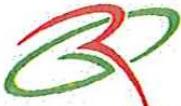


FASZINATION COSTA RICA



Interessierte mögen sich zur Bildung von Fahrgemeinschaften am Gemeindeamt melden!

STELLENAUSSCHREIBUNG SHV

SOZIALHILFEVERBAND GRIESKIRCHEN Manglbürg 14 4710 Grieskirchen Tel. 07248/603-307	 Sozialhilfeverband Grieskirchen
⇒ Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger Bezirksalten- und Pflegeheime Gaspoltshofen, Peuerbach und Pram	
⇒ Fachsozialbetreuer/in mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit Bezirksalten- und Pflegeheime Grieskirchen, Gaspoltshofen, Peuerbach und Pram	
⇒ Küchenhilfskraft Bezirksalten- und Pflegeheim Gaspoltshofen und Pram	
⇒ Lehrling Koch / Köchin Bezirksalten- und Pflegeheime Grieskirchen, Gaspoltshofen, Peuerbach und Pram	
⇒ Lehrling Bürokauffrau / mann Bezirksalten- und Pflegeheim Gaspoltshofen	
<u>Bewerbungsende: 28. Jänner 2011</u>	

ÄNDERUNG DIENSTPLAN

Im Ärzte-Bereitschaftsdienstplan für das I. Quartal 2011 hat sich folgende Änderung ergeben:

07. Jänner: Dr. Mahn

28. Jänner: Dr. Heiter

TERMINE:

Mittwoch, 5. Jänner

Die Grünen Weibern

WinterNachtWanderung

Dauer: ca. 3 Stunden, auch für Kinder!

Start: GH Roitinger, 19.00 Uhr

Donnerstag, 6. Jänner

8.30 Uhr Familienmesse

mit den Sternsängern

Samstag, 29. Jänner

Die Grünen Weibern

Music & Wine

Ein Abend mit toller Livemusik (Jutta & Mike) und guten Weinen zugunsten eines Projektes in Weibern

MUFUKU, 19.00 Uhr

Samstag, 5. Februar

Union Weibern, Sekt. Fußball

Trachtenball

Musik: men@fun

GH Roitinger, 20.00 Uhr

Donnerstag, 10. Februar

Ortsbauernschaft &

Aktion „Gesunde Gemeinde“

Mehlspeisen aus der Vollkornbackstube

- voller Wert, voller Genuss!

KIM-Zentrum, 19.00 - 22.00 Uhr

Sonntag, 13. Februar

KBW-Messe mit anschließendem Pfarrcafe
Pfarrkirche, 8.30 Uhr

Samstag, 26. Februar

Union Weibern, Sekt. Tennis

7. Tischtennisturnier

Mehrzweckhalle, 12.45 Uhr

Anmeldung: karl@gehmaier.at

oder 0650/4600983